



**3. Änderung der Bekanntmachung Nr. 23/16/51
über die allgemeinen Bedingungen für den Verkauf von Interventionswaren und zur
Aufhebung der Bekanntmachung Nr. 22/16/51 vom 14. Oktober 2016
vom 31. Januar 2018**

Die Bekanntmachung vom 30. November 2016 wird wie folgt geändert:

Nr. 5.2 Angebotseinreichung enthält folgende Fassung:

Angebote sind unter Verwendung der Anlage zu der jeweiligen Ausschreibungsbe-
kannntmachung schriftlich oder durch Telefax bei der BLE-Zentrale in Bonn
einzureichen.

Für Angebote per Telefax ist der folgende Anschluss der BLE zu nutzen:
Nummer 0301810-6845-3962

Auf dem Postweg übermittelte Angebote sind zu richten an:

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung
- Referat 513 -

Hausadresse: Deichmanns Aue 29, 53179 Bonn
oder

Postfachadresse: 53168 Bonn

Das Angebot ist in einen gesonderten, verschlossenen Umschlag einzulegen; dieser
Umschlag ist unter Nennung der jeweiligen Ausschreibungsbekanntmachung zu
kennzeichnen.

Dieser gekennzeichnete, verschlossene Umschlag ist in einem weiteren (äußeren)
Umschlag, der ebenfalls zu verschließen ist, bei der BLE innerhalb der Angebotsfrist
einzureichen.

Durch Boten übermittelte Angebote müssen sich in einem verschlossenen Umschlag
befinden, der wie beschrieben zu beschriften ist.

Der Umschlag ist in der Poststelle der BLE, Deichmanns Aue 29, abzugeben und mit
dem Posteingangsstempel versehen zu lassen.

Bonn, den 31.01.2018

Bundesanstalt
für Landwirtschaft und Ernährung

Im Auftrag

Andrea Hinz